

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2021

Gemäß der Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2021 vom 17.12.2020 wurde die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

Am 16.09.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Luftreinigungsanlagen für die kommunalen Kindertagesstätten und Schulen anzuschaffen. Hierfür sind Fördermittel des Bundes und des Landes einzuwerben. Die geschätzten Kosten liegen bei 320.000 € die zu 80% aus Fördermitteln gedeckt werden sollen. Eine genaue Übersicht der notwendigen und förderfähigen Anlagen liegt noch nicht vor. Auch ist die Art der Anlagen entsprechend den räumlichen Verhältnissen noch offen. Entsprechend dem Ergebnis wird überprüft wie hoch die Kosten für Leasing bzw. Kauf sind und welche laufenden Kosten entstehen. Die laufenden Kosten sind vor Beschluss in der SVV zu klären und den Stadtverordneten eine Aufstellung vorzulegen.

Die Anschaffung der Anlagen wurde im Ergebnishaushalt (Variante bei Leasing) geplant. Um die Haushaltsplanung 2022 und die Finanzplanungsjahre bis 2025 nicht zu gefährden, bzw. dortige Maßnahmen zu streichen wurden die Planansätze 2021 überprüft und nach sorgfältiger und vorsichtiger Schätzung verändert.

| Schnellübersicht 1. Nachtragshaushaltssatzung | | | Plan inkl Erm.Vj | reduziert um x |
|---|------------------|--|------------------|----------------|
| | | | 0,00 | für Nachtrag |
| 11.1.04.524100 | Ergebnishaushalt | Bewirtsch.d.kommunalen Grundst.u.baulich | 95.000,00 | 7.000 |
| 12.6.01.525100 | Ergebnishaushalt | Fahrzeughaltung FFW | 65.846,01 | 4.000 |
| 12.6.01.526100 | Ergebnishaushalt | Aus- und Fortbildung, Umschulung FFW | 23.548,32 | 2.000 |
| 12.6.01.544100 | Ergebnishaushalt | Steuern und Versicherungen FFW | 28.996,08 | 2.000 |
| 21.1.01.527103 | Ergebnishaushalt | Lehr- und Unterrichtsmittel Grundschule | 44.363,00 | 3.000 |
| 28.1.01.527100 | Ergebnishaushalt | Förderung Kulturprojekte | 4.000,00 | 3.000 |
| 36.5.01.531200 | Ergebnishaushalt | Tagesbetreuung in fremden Kitas | 236.710,83 | 21.000 |
| 51.1.01.543112 | Ergebnishaushalt | Städtebauliche Satzungen | 7.400,00 | 4.000 |
| 54.1.01.522100 | Ergebnishaushalt | Unterhaltung d.Straßen | 664.155,82 | 8.000 |
| 61.2.01.551700 | Ergebnishaushalt | Zinsen für Kredite | 20.000,00 | 10.000 |
| | | | | 64.000 |
| | | | | |
| | | | | Ansatz |
| | | | | Nachtrag |
| 21.1.01.414101 | Ergebnishaushalt | Zuwendungen für Luftreinigungsanlagen | 0 | 128.000 |
| 21.1.01.521101 | Ergebnishaushalt | Luftreinigungsanlagen | 0 | 160.000 |
| 36.5.01.414101 | Ergebnishaushalt | Zuwendungen für Luftreinigungsanlagen | 0 | 128.000 |
| 36.5.01.521101 | Ergebnishaushalt | Luftreinigungsanlagen | 0 | 160.000 |
| | | | | 64.000 |

Somit ist der notwendige Eigenanteil nach heutigem Kenntnisstand von 64.000 € gesichert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Jahr 2021 decken. Die Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt können zur Deckung der übrigen Ausgaben des Finanzhaushaltes (Variante Investitionen) eingesetzt werden, umgekehrt ist das nicht möglich.

Bei den Haushaltsstellen 21.1.01.521101 und 36.5.01.521101 wird ein Sperrvermerk angebracht, der nach Bestätigung der Fördermittel und Information der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben wird.